

**05.05.95**

**R - Fz**

**Antrag**

**der Freien Hansestadt Bremen**

---

**Entschlieung des Bundesrates zur "Rehabilitierung, Entschdigung und Versorgung fr Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und 'Wehrkraftzersetzer' unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft"**

DER PRSIDENT DES SENATS  
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 26. April 1995

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerprsidenten  
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

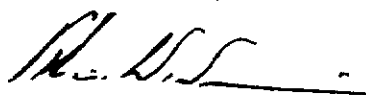
der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat den beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur "Rehabilitierung, Entschdigung und Versorgung fr Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und 'Wehrkraftzersetzer' unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft"

zuzuleiten.

Ich bitte, den Entschlieungsantrag gem § 36 Absatz 1 der Geschftsordnung des Bundesrates den Ausschssen zu berweisen.

Mit freundlichen Gren



Klaus Wedemeier  
Brgermeister

**Entschlieung des Bundesrates zur "Rehabilitierung, Entschdigung und Versorgung fr Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und 'Wehrkraftzersetzer' unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft"**

Der Bundesrat wolle beschlieen:

1. Der Bundesrat stellt fest, da alle Verurteilungen whrend der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen der Tatbestnde "Desertion/Fahnenflucht", "Wehrkraftzersetzung" und "Wehrdienstverweigerung" von Anfang an Unrecht gewesen sind. Es hat sich bei ihnen nicht um Urteile unabhngiger Richter, sondern um Akte eines Terrorsystems gehandelt.
2. Verurteilungen wegen dieser Tatbestnde kommt deshalb keine Rechtswirksamkeit zu.
3. Den Opfern derartiger Verurteilungen und ihren Familien bezeugt der Bundesrat Achtung und Mitgefhl.
4. Der Bundesrat hlt die bisherige Bewertung der Verurteilungen fr falsch und fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete Manahmen sicherzustellen, da die Opfer und ihre Hinterbliebenen fr die durch die Unrechtsakte erlittenen Nachteile entschdigt werden.